

Vorlage Nr.: V3188/19
Datum: 26. August 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.08.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	26.08.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	16.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	18.09.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.09.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Veränderungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zum Ausgleich nicht gewährter Zuwendungen für die Carolabrücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Finanzhaushalt gemäß Anlage 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2583/18 vom 14. Dezember 2018
 V2637/18 vom 14. Dezember 2018
 (Informationsvorlage V2995/19 ausgegeben am 6. Juni 2019)

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	siehe Anlage 1-2
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2019-2020
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:	siehe Anlage 1-2
--------------------------	------------------

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Infolge einer undichten Straßentwässerungsanlage vor 1989 wurden große Mengen tausalzbelasteten Wassers in die Brücke eingetragen. Die vorhandenen Straßenbeläge und Abdichtungen sind nun erneut schadhaft. Die dadurch eindringende Feuchtigkeit mobilisiert die im Beton vorhandenen Chloride und es besteht die Gefahr, dass diese in Tiefenlagen transportiert werden, in denen auch die Spannglieder als Haupttragelement der Brücke liegen. Erreichen die Chloride den Spannstahl, kann es zur sogenannten chloridinduzierten Spannungsrisskorrosion kommen, die zum schlagartigen Versagen des Spanngliedes führt, was die Standsicherheit der Brücke gefährdet.

Deshalb ist die Instandsetzung des Brückenzuges A, welcher oberstrom in Fahrtrichtung Dresden-Neustadt liegt, für 2019 vorgesehen. Zusätzlich zur Erneuerung der Abdichtung und der Fahrbahn soll der Rad- und Gehweg verbreitert werden. Die Bauleistungen wurden mit der Vorlage V2637/18 beschlossen. Die Kosten für den Bau betragen 4,9 Mio. Euro. Weitere 1,24 Mio. Euro müssen zur finanziellen Absicherung der Baunebenkosten wie Bauüberwachung, Bauoberleitung und nicht vorhersehbaren Mehrkosten während der Baudurchführung bereitgestellt werden.

Beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 3,9 Mio. Euro aus der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus gestellt, welcher nach Auskunft des LASuV und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für 2019 nicht bewilligt werden kann.

Um die Instandsetzung trotzdem ohne wesentlichen Zeitverzug durchführen zu können, soll die Finanzierung aus Eigenmittel gesichert werden.

Ohne die Instandsetzung müsste umgehend mit der Planung für einen Ersatzneubau begonnen werden. Die verbleibende Restnutzungsdauer ließe sich nur über eine drastische Lastreduzierung auf Zeiträume verlängern, die dem derzeitigen Planungshorizont von 8 bis 12 Jahren für eine solche Großbaumaßnahme entsprächen.

Die finanziellen Aufwendungen und Nutzungsbeschränkungen für diesen Fall wären erheblich, so dass die für 2019/2020 vorbereitete Instandsetzung am Zug A dringend durchgeführt werden muss, um irreversible Schäden an der Tragstruktur der Brücke zu verhindern.

Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel ist aus dem Projekt TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke“ vorgesehen. Diese Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es werden noch Leistungen an den Gewölbeunterseiten, am Neustädter Pavillon und zur Wiederherstellung des rechtsseitigen Elberadweges erbracht. Unter Beachtung der noch bestehenden Bauverträge und nicht auszuschließender Nachträge wird eingeschätzt, dass Eigenmittel teilweise nicht mehr für die Albertbrücke benötigt werden. Während der Planung zur Instandsetzung der Albertbrücke war davon ausgegangen worden, dass beim Bauen an der Altsubstanz zusätzliche Schäden auftreten können, die zu Mehrkosten führen. Für diesen Fall wurde ein auskömmliches Budget eingeplant, welches ein kontinuierliches Bauen absichern sollte. Mit Kostenerhöhungsbescheid vom 15. November 2018 wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 2.449.565 Euro bewilligt, welche die bisherige Vorfinanzierung ablösen.

Gemäß Anlage 1 stehen freie Mittel zur Verfügung, um die nicht bewilligten Fördermittel der Carolabrücke auszugleichen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Änderung Finanzhaushalt 2019

Anlage 2 Änderung Finanzhaushalt 2020

Dirk Hilbert